



Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an: NORAMCO Asset Management S.A. (Handelsregisternummer B 75766), c/o DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxembourg-Strassen

Vermerke:

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Registernummer:

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

1. Antragsgegenstand

Ich/Wir kaufe(-n) zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im ausführlichen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Verwaltungsreglement) ("ausführlicher Verkaufsprospekt") unter „Ausgabe von Anteilen“ beschrieben sind, Anteile an den folgenden Teilfonds

NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE

Ausgabeaufschlag 5% kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 693 292
ISIN LU 0131669946

NORAMCO QUALITY FUNDS USA

Ausgabeaufschlag 5% kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 937 524
ISIN LU 0113590789

2. Antragsteller

1. Antragsteller Herr Frau

2. Antragsteller Herr Frau

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

Straße Hausnummer

PLZ Ort

PLZ Ort

Telefonnummer Faxnummer

Telefonnummer Faxnummer

Geburtsort/-land Geburtsdatum

Geburtsort/-land Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit Beruf/Tätigkeit

Staatsangehörigkeit Beruf/Tätigkeit

Ich bekleide ein öffentliches Amt: ja, _____ nein

Ich bekleide ein öffentliches Amt: ja, _____ nein

Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass

ausgestellt am gültig bis

ausgestellt am gültig bis

Ausweisnummer ausstellende Behörde

Ausweisnummer ausstellende Behörde

3. Zahlungsweise

Einmalzahlung im Gegenwert von EUR _____ (mind. € 5.000, Nachzahlungen ab € 1.000)

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto IBAN DE32 5006 0400 0000 1472 89, (BIC-Code: GENO DE FF) bei der DZ BANK AG, Frankfurt am Main (BLZ 500 604 00) unter Angabe des Teilfondsnamens sowie der WKN bzw. ISIN

Die Einmalzahlung erfolgt durch Lastschriftinzug.

Sparplan: monatlich, Sparplanrate mind. €125 (pro Teilfonds)

NORAMCO QUALITY FUNDS EUROPE EUR _____ wird jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats;

NORAMCO QUALITY FUNDS USA EUR _____ wird jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats;
erstmalig für den _____ per Lastschrift eingezogen.

Wird eine von der NORAMCO Asset Management S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) vertragsgemäß im Auftrag gegebene Lastschrift im Rahmen eines Sparplans nicht eingelöst, so gilt dies als eine Kündigung des Sparplans. Nach einer nicht eingelösten Lastschrift wird von der Einzugsermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits ausgeführte Lastschriften bleiben hiervon unberührt.

Entnahmeplan: (ab einem angesparten Betrag in Höhe von €25.000)

Entnahmeplanrate (mind. € 125) EUR _____ wird jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats;

erstmalig für den _____ per Überweisung auf das unten angegebene Konto ausgezahlt.

Die Anträge auf Zeichnung von Anteilen an dem jeweiligen Teilfonds werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft von der Register- und Transferstelle angenommen. Sofern der Gegenwert aus dem Fondsvermögen, insbesondere aufgrund eines Widerrufs, der Nichteinlösung einer Lastschrift oder aus anderen Gründen, abfließt, nimmt die Verwaltungsgesellschaft die jeweiligen Anteile im Interesse des Fonds zurück. Etwaige, sich auf das Fondsvermögen negativ auswirkende, aus der Rücknahme der Anteile resultierende Differenzen hat der Antragsteller zu tragen. Fälle des Widerrufs im Sinne von § 126 des deutschen Investmentgesetzes (siehe dazu unten Punkt 11) sowie anderer Vorschriften zum Verbraucherschutz sind von dieser Regelung nicht umfasst.

4. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(-n) ich/wir die Verwaltungsgesellschaft widerruflich, die oben gewünschten Zahlungen für die Einmalanlage und/oder für den Sparplan (zu dem/den oben genannten Termin(-en)) zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Es ist der Verwaltungsgesellschaft gestattet, die Register- und Transferstelle mit dem Einzug der von mir/uns zu leistenden Zahlungen zu beauftragen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BLZ / BIC-Code

Kontonummer / IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



5. Verfügungsberechtigung

Bei zwei Antragstellern räumen diese sich hiermit Einzelverfügungsberechtigung ein. Sämtliche Antragsteller müssen den Zeichnungsantrag unterzeichnen.

6. Einwilligung in die Übermittlung von Kundendaten

Zum Zwecke der Ausführung dieses Auftrages erhebt, verarbeitet und nutzt die registerführende Stelle meine/unsere sachlichen und personenbezogenen Daten. Ich/Wir willige(n) ein, dass diese Daten an die Vertriebsstelle, an die Vermittler, welche Bestandteil der Vertriebsstruktur des NORAMCO QUALITY FUNDS sind und in diesem Rahmen die Anteile der jeweiligen Teilfonds auf kontinuierlicher Basis vertreiben, und ggf. an den/die Kundenbetreuer übermittelt werden, um eine laufende Kundenbetreuung und umfassende Beratung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang werden der Vertriebsstelle auch folgende Daten zur Verfügung gestellt: Daten zu meiner/unsere Person, zu Anteilbeständen und -umsätzen sowie sonstige geschäftsbezogene Angaben im Rahmen der Auftragserteilung und erforderlichen Datenbestandspflege. Die Einwilligung zur Weitergabe meiner/unsere Daten kann jederzeit kostenlos widerrufen werden. Eine Weitergabe meiner/unsere Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass die Verwaltungsgesellschaft sowie die Register- und Transferstelle im Rahmen des jeweils geltenden Luxemburger Rechts ggf. verpflichtet sein können, auf besondere Anfrage zuständiger Luxemburger Behörden, Auskünfte über Kundenverbindungen zu geben.

7. Erklärung betreffend die Erhebung der Quellensteuer (siehe beigefügtes Blatt)

8. Bestätigungen

- Verbindliche Grundlage für den Kauf der Anteile sind der jeweils gültige ausführliche Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und - soweit bereits nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht - der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht. Diese Dokumente sind jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei den Informationsstellen kostenlos erhältlich.
 - Die Unterlagen wurden mir/uns ausgehändigt.
 - Ich/Wir verzichte(-n) auf die Aushändigung der vorgenannten Unterlagen. Diese wurden mir/uns kostenlos und unaufgefordert angeboten.
 Sämtliche Bedingungen und Angaben habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Ich/Wir erkläre(n), dass alle hier von mir/uns gemachten Angaben korrekt sind. Gemäß den geltenden Geldwäschebestimmungen bestätige(n) ich/wir, dass die investierten Mittel nicht aus gesetzeswidrigen Handlungen stammen.
- Ferner bestätige(n) ich/wir hiermit ausdrücklich, dass ich/wir wirtschaftlich Berechtigter bin/sind. Dies gilt auch für alle künftigen Anteilkäufe.
- Mir/Uns ist bewusst, dass eine Eintragung in das Fondsregister erst erfolgt, wenn das Identifikationsverfahren für sämtliche Antragsteller vollständig abgeschlossen ist.

9. Rückvergütungen der Verwaltungsgesellschaft an die Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft kann an die im ausführlichen Verkaufsprospekt genannte Vertriebsstelle Rückvergütungen zahlen. Ob und in welcher Höhe Rückvergütungen von der Verwaltungsgesellschaft an die Vertriebsstelle gezahlt werden, hat mir diese bzw. mein Vermittler dargelegt. Über Vergütungen, die mein Vermittler ggf. von der Vertriebsstelle oder von Dritten erhält, hat mich mein Vermittler bzw. die Vertriebsstelle ebenfalls informiert.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller

Unterschrift 2. Antragsteller

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

- Der Fonds unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank, sofern nicht unabhängig davon eine andere Rechtsordnung deren Vertragsbeziehung besonderen Regelungen unterstellt.
- Jeder Rechtsstreit zwischen Anlegern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.
- Im Falle eines Rechtsstreits ist der deutsche Wortlaut der unter 8.1. benannten Dokumente maßgeblich.

11. Widerrufsrecht für in der Bundesrepublik Deutschland vermittelte Zeichnungsanträge

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft:

Noramco Asset Management S.A.
c/o DZ BANK International S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Vertriebsstelle verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir von den vorstehend abgedruckten Erklärungen und Bedingungen, insbesondere vom anwendbaren Recht und der Gerichtsstandsvereinbarung Kenntnis genommen habe(n).

Auf das, gleichfalls vorstehend abgedruckte, Widerrufsrecht bin ich/sind wir ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller

Unterschrift 2. Antragsteller

12. Identifizierung zum Zwecke der Verhinderung der Geldwäsche und der Bekämpfung des Terrorismus

Die Identität der vorbezeichneten Person(-en) wurde anhand der Vorlage des/der o.g. Identitätspapier(-s)/(-e) festgestellt. Die Unterschrift(-en) des/der Erklärenden auf diesem Dokument wurde(-n) überprüft, d.h. sie stamm(-t)/(-en) von dem/den Inhaber(-n) des/der vorgelegten amtlichen Identitätspapier(s)/(-e). Eine von mir in meiner Eigenschaft als Erfüllungsgehilfe der Vertriebsstelle bestätigte Kopie diese(-s)/(-r) Identitätspapier(-s)/(-e) ist dieser Erklärung beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Vermittlernummer

Stempel/Unterschrift Vertriebsstelle



7. Erklärung betreffend die Erhebung der Quellensteuer

Mit der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen, die in einem Mitgliedstaat an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind, nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Auch Erträge von Fonds können unter bestimmten Bedingungen als Zinszahlungen gelten.

Ich erkläre ausdrücklich an dem automatischen Informationsaustausch gem. der EU-Richtlinie 2003/48/EG teilnehmen zu wollen, um zu vermeiden, dass ich der Quellensteuer unterworfen werde. Ich akzeptiere, dass betreffende Informationen von der Zahlstelle im Sinne der EU-Richtlinie an den Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder seinen ermächtigten Vertreter zwecks Weiterleitung an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt werden. Ich erteile der DZ BANK International S.A. ("Zahlstelle") im Rahmen und gemäß den Bedingungen des Gesetzes ausdrücklich Vollmacht, dem Finanzminister des Großherzogtums oder seinem ermächtigten Vertreter, die folgenden Informationen zu übermitteln:

a) meinen Namen, Vornamen, Wohnsitz und meine steuerliche Identifikationsnummer (TIN)

steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des 1. Antragstellers: _____

steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des 2. Antragstellers: _____

b) die Angabe **aller** derzeit und zukünftig bei der Zahlstelle geführten Konten, Depots und Register, auf welche Zinsen oder Erträge im Sinne des Gesetzes eingehen

c) den Gesamtbetrag der regelmäßig kassierten und im Gesetz vorgesehenen Zinsen oder Erträge bzw. den Gesamtbetrag jedes Abtretungs-, Rückkaufs- oder Rückzahlungserlöses.

Ich bin darüber informiert, dass der Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder sein ermächtigter Vertreter diese Auskünfte automatisch mindestens einmal pro Jahr oder spätestens am 30. Juni nach Ende jeden Kalenderjahres an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt.

Die vorliegende Vollmacht wird spätestens zwei Tage nach Eingang bei der Zahlstelle wirksam. Sie findet auf die Informationen Anwendung, die für das Kalenderjahr, in dem die Vollmacht erteilt wurde, ermittelt werden, unabhängig davon, ob die Vollmacht später widerrufen wurde oder aus einem anderem Grund erloschen ist. Die Vollmacht verlängert sich und gestattet die Übermittlung der Information für das folgende Kalenderjahr, wenn ich sie nicht bis zum 30. November eines laufenden Jahres für das jeweils nächste Kalenderjahr durch Einschreiben mit Rückschein gegenüber der Zahlstelle widerrufe.

Diese Vollmacht unterliegt Luxemburger Recht. Jede Streitigkeit bezüglich ihrer Auslegung, Gültigkeit oder Ausführung unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Bezirksgerichte von Luxemburg.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller

Unterschrift 2. Antragsteller

Ich werde der Zahlstelle die "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" meines Finanzamtes zukommen lassen. Diese Bescheinigung hat jeweils eine Gültigkeit von höchstens drei Jahren. Sollte der Zahlstelle zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer etwaigen Quellensteuer keine gültige Bescheinigung vorliegen, so wird sie die Quellensteuer an die Luxemburger Steuerbehörde abführen. Darüber würde ich dann eine Bescheinigung erhalten.

Eine ggf. nach Luxemburger Recht anfallende Quellensteuer soll an die zuständige Luxemburger Steuerbehörde abgeführt werden. Darüber werde ich eine Bescheinigung erhalten.



Zusatzblatt

Prüfung auf eine exponierte Persönlichkeit (PEP)

Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit "politisch exponierten Persönlichkeiten" besondere Sorgfaltspflichten. Als "politisch exponierte Persönlichkeiten" (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.

Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als "politisch exponierte Persönlichkeit" einzustufen sind:

	1. Antragsteller		2. Antragsteller	
	Ja	Nein	Ja	Nein
(1) Die Definition als PEP umfasst als "natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben" folgende Personen:				
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Parlamentsmitglieder;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis f gelten nicht für Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen.

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis e gelten gegebenenfalls auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene der EU und internationaler Ebene.

Bitte bestätigen Sie uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer unmittelbaren Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und Sie daher als "politisch exponierte Persönlichkeit" einzustufen sind:

	1. Antragsteller		2. Antragsteller	
	Ja	Nein	Ja	Nein
(2) Die Definition als PEP umfasst als "unmittelbare Familienmitglieder" die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:				
a) den Ehepartner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) den Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) die Eltern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3) Die Definition als PEP umfasst als "bekanntermaßen nahe stehende Personen" die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:	Ja	Nein	Ja	Nein
a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Absatz 1 fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Absatz 1 genannten Person errichtet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie mindestens unter **eines dieser Kriterien fallen und mit Ja beantwortet** haben oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie uns **die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen** unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

Amtsbezeichnung/nähere Informationen: _____

Ort, Datum

Unterschrift 1. Antragsteller

Unterschrift 2. Antragsteller